

SPD-Kreistagsfraktion
im Kreistag Cloppenburg

Cloppenburg, den 07.11.2018

An den

Landkreis Cloppenburg

Herrn Landrat Wimberg

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises
Cloppenburg vom 30.03.2017**

**Beteiligung von Kreistagsabgeordneten an Ausschusssitzungen gemäß § 23 der
Geschäftsordnung (Stellvertreterregelungen)**

Sehr geehrter Herr Wimberg!

Anlässlich der Ausschusssitzungen des Kreistages Cloppenburg besteht die derzeitige Rechtslage, dass lediglich die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses oder dessen direkte Vertreterin oder Vertreter an den Sitzungen aktiv teilnehmen dürfen. Nur diese Mitglieder haben das Recht, den Ausschüssen anzugehören. Sie können beratend und damit auch entscheidend mitwirken.

Ein Problem stellt sich hierbei, wenn die ordentlich gewählten Mitglieder und die Vertreterin oder der Vertreter aus sonstigen Gründen nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen können, dann wird dieser jeweilige freie Platz im Ausschuss nur durch die benannten Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Fraktion und nicht durch andere zugehörige Mitglieder der Fraktion besetzt, da hierbei die Stellvertreterregelung nicht greift.

Daher schlagen wir die Änderung der Geschäftsordnung gemäß § 23 vor, um so frei gewordene Ausschussplätze in jedem Fall besetzen zu können.

Es müsste die Regelung gefunden werden, dass bei Abwesenheit eines Ausschussmitgliedes dieses durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer/seiner zugehörigen Fraktion oder Gruppe ersetzt werden kann, wobei das neue Mitglied die vollen Mitgliedschaftsrechte wie die ordentlichen Ausschussmitglieder hat.

Daher bitten wir Sie, den Tagesordnungspunkt

**„Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages, Beteiligung von
Kreistagsabgeordneten an Ausschusssitzungen (Stellvertreterregelungen)“**

auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde